

## Vertragsunterlagen TitanADSL2+

## Inhaltsverzeichnis

- Bestellformular TitanADSL2+
- Leistungsbeschreibung TitanADSL2+
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preisliste TitanADSL2+
- Preisliste Service und Support

Hinweise für den Besteller:

Für eine schnelle Auftragsverarbeitung bitten wir Sie:

- das Bestellformular
- die Leistungsbeschreibung und
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

an den vorgesehenen Stellen zu unterschreiben.

Bei einem Neuanschluss (keine Anschlussübernahme) benötigen wir zur Verifikation des Anschlussinhabers die Kopie eines gültigen, amtlichen Lichtbild Ausweises, aus dem die Anschrift hervor geht.

Bitte lassen Sie uns die Unterlagen per Post: Titan Networks GmbH, Bleichstr.1,65719 Hofheim oder eingescannt per E-Mail : [mtk\\_auftr@mtkom.de](mailto:mtk_auftr@mtkom.de) zukommen.



# Bestellformular

## TitanADSL2+    Telefax: 0800.782 7633

# TITAN NETWORKS

### 1. Auftraggeber (Rechnungsempfänger)

Herr     Frau     Firma     Behörde

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Handelsregistergericht

Handelsregisternummer

Geb.-Datum (TTMMJJJJ)

Kundennummer (falls vorhanden)

Telefonnummer Ansprechpartner / Mobilfunknummer

Telefaxnummer

Bestehende E-Mail Adresse

### 2. Standortanschrift

wie oben     abweichend     Anschluss-Übernahme

Firma, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Beschreibung der Lage der 1.TAE-Dose (Etage, Raum, Wohnung)

### 3. Bestellung Titan-ADSL2+ Tarif

#### Titan-ADSL 2+

mtl. 41,59 €

- statische IPv4-Adressen bis zu 14 statische (wird von AVM nicht unterstützt)
- inklusiver der DSL-Leitung
- monatlich unbegrenztes Datenvolumen

IPv6-Prefix

statische IPv4-Adresse    Anzahl:

#### Einmaliges Bereitstellungsentgelt

abhängig von gewählter Vertragslaufzeit

12 Monate Vertragslaufzeit    59,44 €

24 Monate Vertragslaufzeit    0,00 €

Bereitstellung:  schnellstmöglich     zum \_\_\_\_\_

#### Zubuchbare Optionen

Rechnung per Briefpost, statt Onlinerechnung    mtl. 2,50 €

### 4. SEPA-Lastschrift Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE63ZZZ00000791034**

Ich ermächtige Titan Networks GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Titan Networks GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin mit einer Pre-Notification von mindestens 5 Kalendertagen vor Fälligkeit einverstanden. Eine Pre-Notification via Rechnung, E-Mail oder SMS erkenne ich als ausreichend an. Die notwendige Mandatsreferenz wird mit der ersten Pre-Notification mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Kosten für eine Rückbelastung fallen laut AGB's von Titan Networks GmbH ungeachtet der Begründung an. Es gelten zusätzlich die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Ort

Datum

X

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

### 5. Widerrufsrecht für Endverbraucher

Der Auftraggeber hat – sofern er als Endverbraucher im Sinne des §13 BGB bestellt – das Recht seine auf Abschluss dieses Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsannahme der Bestellung zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform an Titan Networks-Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, Bleichstraße 1, 65719 Hofheim a.Ts. zu richten.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht erlischt auch vor Ablauf von zwei Wochen, wenn der Auftraggeber die Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

Ort

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers und Stempel

### 6. Unterschrift

Hiermit bestelle ich die aufgeführten Leistungen auf Grundlage der Leistungsbeschreibung TitanADSL2+ und der aktuellen Preisliste TitanADSL2+. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Titan Networks GmbH.

**Die vorstehenden Vertragsunterlagen habe ich erhalten.**

Ich bin damit einverstanden, dass Titan Networks die personenbezogenen Daten als Bestandsdaten für die weitere Abwicklung des geschlossenen Vertragsverhältnisses weiterverarbeitet und speichert.

Ort

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers und Stempel

### 1. Leistungsumfang

Titan Networks Internet & Telecommunications Service Providing GmbH (MTKom) überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen TitanADSL2+-Anschluss, bestehend aus

- einem DSL-Anschluss
- einem Internet-Zugang

TitanADSL2+ steht nicht flächendeckend, sondern nur in ausgewählten Anschlussbereichen zur Verfügung.

Dem Kunden wird im Auftrag von TitanNetworks durch Telekom Deutschland GmbH eine gesonderte Anschlussleitung geschaltet bzw. eine vorhandene Anschlussleitung übernommen (hierbei wird zeitgleich ein vorhandener Telefonanschluss der Telekom Deutschland GmbH gekündigt). Die Kosten für die Montage/Übernahme sind im Einrichtungspreis enthalten, soweit die Anschlussdose (TAE) in der Nähe des vorhandenen Netzabschlusses (APL) installiert wird, oder eine vorhandene Gebäudeverkabelung verwendet werden kann. Wird für die Anschlussdose vom Kunden ein anderer Installationsort gewünscht, wird der Mehraufwand gesondert (einmalig) nach Aufwand berechnet.

Zur Nutzung des Anschlusses wird dem Kunden **kein Netzabschlussgerät** zur Verfügung gestellt. Am Kundenstandort wird ein asymmetrischer DSL2+ Anschluss gemäß ITU-T G.922. Annex B zur Verfügung. Die Übertragungsbandbreiten betragen bis zu 16.000 kBit/s im Downstream und bis zu 1.024 kBit/s im Upstream. Die angegebenen Übertragungsbandbreiten sind stets Maximalwerte. Die Verfügbarkeit der Bandbreite ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der anbietenden Server im öffentlichen Internet, der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung sowie von den im Nutzungszeitraum bestehenden Netzauslastungen.

Downstream bezeichnet dabei die Übertragungsrichtung vom Titan-Netzknotten zum Kundennetzwerk, Upstream vom Kundennetzwerk zum Titan-Netzknotten. Realisiert wird stets die am Kundenanschluss technisch maximale Übertragungsbandbreite.

Die Rechnungen werden im Kunden-Center als PDF zur Verfügung gestellt. Eine Mitteilung über neue Rechnungen erfolgt per E-Mail an das von TitanNetworks für den Kunden angelegte Postfach. Der Kunde ist verpflichtet, dieses Postfach regelmäßig abzurufen und die Rechnung im Kunden-Center herunter zu laden. Gegen Aufpreis gemäß aktueller Preisliste ist alternativ der Versand per Post möglich.

### 2. ADSL2+-Anschluss

Ein ADSL2+-Anschluss ist Bestandteil der Dienstleistung und wird von einem Telekommunikationsanbieter (Carrier) zur Verfügung gestellt. Titan Networks übernimmt die Administration und Überwachung des Anschlusses.

Die Bereitstellung ist bundesweit, aber nicht flächendeckend möglich. Sie hängt insbesondere von der technischen Gegebenheit am Kundenstandort ab und kann daher nicht an jedem Standort gewährleistet werden.

Für die Bereitstellung eines ADSL2+-Anschlusses muss eine freie Kupferdoppelader des Telefonnetzbetreibers vorhanden sein. Der Carrier installiert eine Anschlusseinheit (z.B. TAE-Dose) in der Nähe des API (Hausanschluss), optional kann eine bereits vorhandene, freie Anschlusseinheit verwendet werden. Die Gebäudeverkabelung obliegt dem Kunden.

Bei der Variante Titan-ADSL2+ shared wird ein Telefonanschluss der Deutschen Telekom beim Kunden vorausgesetzt. Titan Networks liefert hierfür einen Splitter mit.

Ist die Bereitstellung nicht möglich, können beide Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Frist von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Falle trägt jede Vertragspartei ihre eigenen Kosten selbst; ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht nicht.

Die tatsächlich verfügbare Bandbreite kann aus technischen Gründen erst nach der Bereitstellung geprüft werden. Im Betrieb kann es zu vorübergehenden Schwankungen der Bandbreite kommen.

Die Internetverbindung wird 24 Stunden nach Verbindungsaufbau getrennt. Eine erneute Einwahl durch den Kunden ist sofort möglich.

Die Verfügbarkeit der Anschlussleitung und somit des Internetzugangs beträgt mindestens 97,0 % im Jahresdurchschnitt. Bei einer geringeren Verfügbarkeit gewährt Titan Networks dem Kunden eine Gutschrift i.H.v. 10 % der vereinbarten monatlichen Grundgebühr pro angefangene 24 Stunden Nichtverfügbarkeit unter der Mindestverfügbarkeit. Die Höhe der Gesamtgutschrift im Jahr ist begrenzt auf 100 % der vereinbarten monatlichen Grundgebühr. Darüber hinaus besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz für die Nichtverfügbarkeit des Anschlusses.

Der Installationstermin wird nach Kundenwunsch mit dem Carrier vereinbart. Fixtermine können aber, da die Leistung von einem Dritten erbracht werden, nicht von Titan Networks zugesichert werden. An dem dem Kunden mitgeteiltem Installationstermin wird ein Techniker des Carriers in den Räumen des Kunden den Anschluss bereit stellen. Ein Zugang zu den Kundenräumen ist daher durch den Kunden zu gewährleisten. Für Ersatztermine, die durch Verscheiden des Kunden notwendig werden (z.B. Abwesenheit), trägt der Kunde die entstehenden Kosten.

### 3. Leistungsmerkmale Internet-Zugang

3.1 TitanNetworks stellt einen Internet-Zugang per DSL mit den Diensten E-Mail, News, WWW, FTP, SSH und IRC zur Verfügung. Die Verfügbarkeit des Internetzugangs liegt bei 97% im Jahresmittel. Der Zugang ist nur über den zugehörigen TitanADSL2+-Anschluss nutzbar.

3.2 Für die DSL-Einwahl wird das PPPoE-Protokoll genutzt. Ein entsprechender Treiber für die Nutzung mit Microsoft Windows-Plattformen wird von TitanNetworks kostenfrei bereitgestellt. Mit anderen Betriebssystemen ist der Zugang ebenfalls nutzbar, soweit der Kunde einen entsprechenden PPPoE-Treiber selbst beschafft. Aus technischen Gründen wird eine bestehende Verbindung nach 24 Stunden getrennt. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

3.3 Der Kunde erhält für die Dauer der Verbindung eine IP-Adresse aus dem IP-Adresspool von TitanNetworks zugewiesen. Die IP-Vergabe erfolgt statisch, d.h. dem Kunden wird beim Verbindungsaufbau immer die gleiche IP-Adresse zugewiesen.

3.4 TitanADSL2+ enthält drei POP3 E-Mail Accounts und fünf E-Mail Adressen die der Kunde über eine Weboberfläche selbst verwalten kann. E-Mails werden auf TitanNetworks-Rechnern lediglich zwischengespeichert und können von TitanNetworks gelöscht werden, wenn sie nicht binnen 4 Wochen abgeholt werden.

3.5 Die Nutzung des Internet-Zuganges ist in der monatlichen Pauschale für TitanADSL2+ bereits enthalten (Flatrate).

### 4. Zusatzleistungen

TitanNetworks erbringt zusätzliche Leistungen nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt. Die Leistungen und Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

# Leistungsbeschreibung

## Titan-ADSL2+

### 5. Service

5.1 TitanNetworks erbringt ihre Dienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche.

5.2 TitanNetworks beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich.

5.3 TitanNetworks nimmt täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern entgegen. Die Störungsmeldung ist auch per E-Mail und per Fax möglich. Die jeweils aktuellen Servicenummern / -adressen kann der Kunde dem online Kundencenter entnehmen oder bei TitanNetworks erfragen.

5.4 Die Servicebereitschaft ist werktags (Mo.-Fr., nicht jedoch an Feiertagen in Hessen) von 09:00 bis 17:00 Uhr.

5.5 Meldet der Kunde eine Störung, so muss er TitanNetworks bei der Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen in zumutbarem Umfang unterstützen. Soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag, muss der Kunde die entstandenen Aufwendungen ersetzen.

5.6 TitanNetworks vereinbart mit dem Kunden falls nötig den Besuch eines Servicetechnikers von TitanNetworks oder von Partnern von TitanNetworks im Zeitfenster von 08:00 bis 18:00 Uhr an Werktagen. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird von TitanNetworks ein neuer Termin mit dem Kunden vereinbart und die zusätzlich erforderliche Anfahrt / Arbeitszeit berechnet. Die Entstörfrist nach Ziffer 7.7 entfällt in diesem Fall.

5.7 Bei Störungsmeldungen, die werktags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr eingehen, beseitigt TitanNetworks die Störung in der Regel spätestens am nächsten Werktag (Entstörungsfrist). Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der genannten Zeiten eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am nächsten Werktag um 08:00 Uhr. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Einschränkungen) genutzt werden kann.

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Leistungsbeschreibung TitanADSL2+ vom 02.01.2014.  
Das Dokument umfasst zwei DIN-A4-Seiten, die Vollständigkeit habe ich geprüft und mich mit dem Inhalt vertraut gemacht.

Name, Vorname

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ort

Datum

<input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------

Unterschrift des Auftragsgebers und Stempel

## 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) bilden die Grundlage aller Verträge zwischen der Titan Networks – Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Wild und Stefan Boffin, Bleichstraße 1, 65719 Hofheim am Taunus (nachfolgend Titan Networks genannt) und ihrem jeweiligen Vertragspartner/in (nachfolgend Kunde genannt) im Zusammenhang mit der Erbringung von Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen (nachfolgend Leistungen genannt), soweit sich aus den Einzelverträgen oder Leistungsbeschreibungen nichts Abweichendes ergibt.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und sonstige Abreden sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch Titan Networks wirksam.

1.3 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Titan Networks diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht und den Vertrag durchführt.

## 2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Alle Angebote der Titan Networks sind freibleibend. Ein Einzelvertrag kommt wirksam zustande, wenn Titan Networks einen mittels Auftragsformulars erteilten Kundenauftrag schriftlich mit Zugangsdatum bestätigt oder wenn Titan Networks die für die Inanspruchnahme der Leistung notwendigen Zugangsdaten (auch in elektronischer Form), Geräte oder Einrichtungen übergibt, spätestens jedoch wenn der Kunde von Titan Networks bereitgestellte Leistungen in Anspruch nimmt.

2.2 Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2.3 Titan Networks behält sich vor, von einem Vertrag zurückzutreten oder die Leistung mit modifizierten Leistungsmerkmalen und entsprechend angepassten Preisen zu erbringen, wenn die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen zur Leistungserbringung nicht oder nur teilweise vorhanden sind.

2.4 Ergeben sich aufgrund einer Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Bonität des Kunden, kann Titan Networks die Annahme des Auftrages von der Leistung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen, die in der Form einer unverzinslichen Kautions- oder einer Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstituts zu erbringen ist. Die Ermittlung der angemessenen Sicherheitsleistung richtet sich im einzelnen nach den in § 86 TKG (Sicherheitsleistungen) niedergelegten Maßstäben. Erbringt der Kunde die Sicherheitsleistung nicht, behält sich Titan Networks vor, den Auftrag abzulehnen.

**2.4 Ist der Kunde Endverbraucher im Sinne von § 13 BGB, so behält sich Titan Networks vor, jedwede Leistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist im Sinne von § 355 BGB zu erbringen.**

## 3 Leistungsumfang und Leistungszeit

3.1 Titan Networks bietet als Internetserviceprovider diverse Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen auf Basis einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur sowie weitere Leistungen an.

3.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen, die Titan Networks im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt, ergibt sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung zu dem jeweiligen Produkt sowie aus den hierauf bezugnehmenden Regelungen des Auftragsformulars oder einer gesonderten Auftragsvereinbarung.

3.3 Änderungen der Leistungsbeschreibung gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats ab Zugang ihrer schriftlichen Mitteilung widerspricht und Titan Networks auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.4 Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so lässt sich hieraus kein Rechtsanspruch und bei einem Wegfall der Leistung kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz ableiten.

3.5 Von Titan Networks genannte Termine sind unverbindliche Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Mitwirkung des Kunden sowie einem planmäßigen Fortgang der Arbeiten stehen, insbesondere der rechtzeitigen und vollständigen Erbringung von Vorleistungen oder Genehmigungen Dritter.

3.6 Titan Networks ist berechtigt, Leistungen vorübergehend aus folgenden Gründen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken sowie ganz oder teilweise einzustellen. Grundlegende Anforderungen sind die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste, der Datenschutz oder betriebsbedingte oder technisch notwendige Arbeiten (Instandsetzung, Instandhaltung).

3.7 Bei höherer Gewalt sowie bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von Titan Networks nicht zu vertreten sind (z.B. Streik, Energieausfall, Unruhen oder behördliche Maßnahmen), ist Titan Networks von ihrer Leistungspflicht befreit.

3.8 Titan Networks bedient sich zur Erbringung ihrer Leistungen gegebenenfalls der Produkte und Leistungen Dritter, z.B. deren Telekommunikationsnetze. Titan Networks übernimmt daher keine Gewähr für den Fall, dass sie ihre Vertragsleistungen deshalb nicht erbringen kann, weil Dritte Titan Networks nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Insbesondere zählen Übertragungswege, Hard- und Software und sonstige technische Leistungen Dritter (z.B. Energielieferung) zu den Vorleistungsprodukten. Titan Networks informiert den Kunden bei Nichtverfügbarkeit von Vorleistungsprodukten unverzüglich.

## 4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) die Leistungen ausschließlich gemäß den Hinweisen und Nutzungsbedingungen von Titan Networks zu benutzen, insbesondere die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen, Zugriffsbeschränkungen oder Sicherheitseinrichtungen zu manipulieren oder zu umgehen sowie Absender- oder Header-Informationen zu fälschen oder in sonstiger Weise zu manipulieren;
- b) die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer unbefugten Nutzung der Leistungen zu treffen und gegebenenfalls einen unbefugten Verdacht unverzüglich schriftlich Titan Networks mitzuteilen. Erhaltene Zugangsdaten wie Benutzernamen oder Kennwörter hat der Kunde streng geheimzuhalten und Titan Networks unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind;
- c) erkennbare Mängel und Störungen der durch Titan Networks bereitgestellten technischen Vorrichtungen oder Umstände, die die Funktion des Titan Networks - Netzes beeinträchtigen könnten, sowie sonstige Beanstandungen der Übertragungswege Titan Networks unverzüglich anzuzeigen;
- d) keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen oder übermäßigen Belastungen der physikalischen oder logischen Struktur des Titan Networks – Netzes führen können;
- e) sofern Minderjährigen Zugriff auf das Internet gewährt wird, die ausschließliche Verantwortung hierfür zu übernehmen. Dem Kunden ist bekannt, dass manche Inhalte des Internets nicht für Minderjährige geeignet sein können;
- f) keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten bereitzuhalten, zu verbreiten oder abzurufen sowie geeignete Maßnahmen gegen die Kenntnissnahme rechtswidriger oder sittenwidriger Inhalte, insbesondere durch Jugendliche, zu treffen. Dies stellt der jeweilige Kunde auch

durch einen sorgfältigen Umgang mit den ihm bekannt gegebenen Einwahlnummern, den Benutzernamen und den Kennworten sicher;

- g) Informationsangebote, welche der Kunde auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegt oder über diese anbietet, als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn er Teledienste oder Mediendienste anbietet. Der Kunde stellt Titan Networks von allen Ansprüchen frei, die auf eine Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen;
- h) für alle von ihm bzw. über seine Zugangskennung produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Homepages et cetera) selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Kunde kann die nachträgliche Löschung von Inhalten von Titan Networks nicht verlangen;
- i) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit Titan Networks durch Dritte wegen eines Verstoßes gegen gesetzliche Regelungen, der vom Kunden auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegten Informationen, in Anspruch genommen wird oder soweit der Kunde in sonstiger Weise Leistungen von Titan Networks gesetzeswidrig gebraucht oder einen solchen Gebrauch durch Dritte zulässt;
- j) den möglichen Austausch von E-Mails nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Newsgroups-Nachrichten an Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spamming) zu nutzen;
- k) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines Domain-Namens verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben;
- l) jede Änderung seines Namens (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechtsform), seiner Anschrift (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechnungsanschrift, der Niederlassung oder des Sitzes), seiner Bankverbindung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung und grundlegende Veränderungen seiner finanziellen Verhältnisse, insbesondere einen Antrag auf Eröffnung und die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, unverzüglich anzuzeigen.

4.1 Der Kunde wird seine Mitarbeiter zur Einhaltung der genannten Pflichten anweisen und verpflichten.

4.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die von Titan Networks erbrachten Leistungen an Dritte weiterzugeben, insbesondere weiter zu verkaufen. Eine Weitergabe oder der Weiterverkauf bedarf der schriftlichen Zustimmung von Titan Networks. Dritte in diesem Sinne sind auch nach dem Aktiengesetz verbundene Unternehmen.

## 5 Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Entgelte verstehen sich – falls nicht anders angegeben – zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und sind drei Tage nach Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig.

5.2 Eine Zahlungspflicht des Kunden entsteht auch durch die unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte, es sei denn, dass der Kunde diese nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

5.3 Einmalige Entgelte werden dem Kunden unmittelbar nach der Leistungserbringung durch Titan Networks in Rechnung gestellt.

5.4 Bei Installationsleistungen durch Titan Networks ist die Leistung, vorbehaltlich abweichender Regelungen in der

Leistungsbeschreibung, mit der funktionsfähigen Bereitstellung, die der Kunde durch Abnahme bestätigt, erbracht.

5.5 Bei Versand oder Zurverfügungstellung von technischen Vorrichtungen, die vom Kunden eigenständig zu installieren sind, ist die Leistung durch Titan Networks mit Zugang des Gerätes beim Kunden erbracht. Hierbei gilt eine von Titan Networks versandte technische Vorrichtung zwei Arbeitstage nach dem Tag der Versendung durch Titan Networks als zugegangen, sofern nicht der Kunde im Wege einer Rechnungseinwendung gegen die erste Rechnung einen späteren Zugangszeitpunkt geltend macht.

5.6 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Warenwerts und der Nebenleistungen Eigentum von Titan Networks.

5.7 Monatlich zu zahlende, nutzungsunabhängige Entgelte werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Im ersten Abrechnungsmonat wird die beauftragte Leistung anteilig ab dem Tag der funktionsfähigen Bereitstellung bzw. ab Zugang der technischen Vorrichtungen beim Kunden nachträglich in Rechnung gestellt. Bei der Berechnung von Entgelten für Teile eines Kalendermonats wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Entgelts zugrunde gelegt.

5.8 Sonstige Entgelte - insbesondere nutzungsabhängige Entgelte - werden dem Kunden jeweils monatlich nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt.

5.9 Bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren verpflichtet sich der Kunde alle Kosten zu tragen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen. Die für SEPA notwendig Prenotification erfolgt spätestens fünf Kalendertage vor dem Fälligkeitstag. Neben den angefallenen Bankspesen erhebt Titan Networks eine Bearbeitungsgebühr von 8,00 Euro je Rücklastschrift. Ist in der jeweils gültigen Preisliste ein höherer Betrag genannt, ist Titan Networks berechtigt, diesen Betrag zu erheben. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es ihm gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

5.9a Rechnungsbeträge kleiner 10,00 Euro können trotz bestehender SEPA-Lastschriftvereinbarung nicht eingezogen werden und sind vom Kunden fristgerecht per Zahlung auszugleichen. Titan Networks weist den Kunden in der jeweiligen Rechnung darauf hin.

5.10 Zahlungen sind für Titan Networks spesen- und gebührenfrei zu leisten. Berechnet das Kreditinstitut des Kunden Titan Networks Kosten für die Überweisung, so fordert Titan Networks diese bei Folgerechnungen ein.

5.11 Einwendungen gegen die Rechnungen von Titan Networks sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungszugang schriftlich bei Titan Networks geltend zu machen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an Titan Networks. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

5.12 Titan Networks ist berechtigt, Zahlungen des Kunden zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Titan Networks berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

5.13 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Titan Networks über den Betrag verfügen kann.

5.14 Rückerstattungsansprüche des Kunden (z.B. aufgrund Überzahlungen, Doppelzahlungen) werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

## 6 Zahlungsverzug; Sperrung der Leistung

6.1 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Titan Networks berechtigt, jährliche Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

6.2 Gerät der Kunde mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte um mehr als vier Wochen in Verzug, ist Titan Networks berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zu sperren. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner

Zahlungspflicht. Titan Networks ist in diesem Fall berechtigt, eine Sperrgebühr gemäß Preisliste zu erheben.

6.3 Ergeben sich während der Vertragslaufzeit begründete Zweifel an der Bonität des Kunden, so kann Titan Networks die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses von einer, in der vorerwähnten Form zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig machen, die innerhalb einer Frist von 8 Arbeitstagen nach der diesbezüglichen Anforderung zu entrichten ist. Sofern der Kunde die geforderte Sicherheitsleistung nicht in der geschuldeten Weise erbringt und Titan Networks vom Vertrag zurücktritt, ist der Kunde verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen.

## 7 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

7.1 Die Aufrechnung gegen eine Forderung von Titan Networks durch den Kunden ist nur zulässig, soweit die der Aufrechnung zugrunde liegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

7.2 Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

7.3 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Titan Networks an Dritte übertragen.

7.4 Titan Networks ist berechtigt, die nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

## 8 Vertragsübernahme

8.1 Titan Networks ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit dem Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.

8.2 Der Kunde ist in diesem Fall zur fristlosen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung. Das Kündigungsrecht besteht nicht bei einer Vertragsübernahme durch ein nach dem Aktiengesetz mit Titan Networks verbundenem Unternehmen.

## 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Mangels anderweitiger schriftlicher Abrede werden die Einzelverträge unbefristet geschlossen und sind jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien kündbar.

9.2 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluss für die Vereinbarung einer Vertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um die Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.3 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluss für die Vereinbarung einer Mindestvertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um sechs Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der zunächst vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer von einer der Parteien gekündigt wird.

9.4 Die Mindest-/Vertragslaufzeit beginnt am ersten Kalendertag des Monats, der dem Tag der Leistungsbereitstellung folgt.

9.5 Vertragskündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform.

9.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

a) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei bzw. das Stellen eines Antrages auf

Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung eines solchen Antrags mangels Masse;

b) der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den dem Produkt zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung durch die jeweils andere Partei, insbesondere ein nicht unerheblicher Verstoß gegen die Kundenpflichten in Ziffer 4 oder 7.3 (AGB) und den entsprechenden Ziffern der Leistungsbeschreibung;

c) Zahlungsverzug im Umfang der Ziffer 6.2;

9.5 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet automatisch die Bereitstellung sämtlicher Leistungen und Dienste durch Titan Networks (z.B. zugewiesene IP-Adressen), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

9.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, alle ihm vermieteten oder leihweise überlassenen technischen Vorrichtungen binnen zehn Arbeitstagen in einwandfreiem Zustand unter Verwendung der angegebenen Adresse an Titan Networks zurückzusenden bzw. eigene technische Vorrichtungen aus den Räumlichkeiten von Titan Networks zu entfernen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, werden dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

9.7 Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden vorzeitigen Beendigung eines Vertrages kann Titan Networks von dem Kunden einen pauschalierten Schadensersatzanspruch in Höhe von 80 % der bis zum Ende der Laufzeit zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte geltend machen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es ihm gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

## 10 Haftung und Gewährleistung

10.1 Titan Networks haftet nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, für Personenschäden sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).

10.2 Für sonstige Schäden haftet Titan Networks, wenn der Schaden von Titan Networks, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Haftung von Titan Networks ist gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder der Verletzung zugesicherter Eigenschaften begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei geschäftlichen Kunden ist die Haftung für leichtfahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen.

10.3 Für reine Vermögensschäden haftet Titan Networks, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit der Höhe nach begrenzt gemäß § 44a TKG. Hierbei wird gegenüber Kunden, die ihrerseits Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit anbieten, die Haftung auf die Summe der Mindesthaftungsbeträge begrenzt, mit denen der Kunde gegenüber seinen geschädigten Endkunden haftet. Die Haftung für vorsätzliche Schadensverursachung ist in jedem Fall unbegrenzt.

10.4 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Titan Networks nur, wenn Titan Networks deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. **Hat der Kunde keine regelmäßige, tägliche Datensicherung seiner Daten gefertigt, beschränkt sich die Wiederherstellungsverpflichtung auf den letzten gesicherten Datenbestand.**

10.5 Titan Networks übernimmt keine Haftung für Inhalte von Informationen oder Daten, die von Dritten im Telekommunikationsnetz zur Verfügung gestellt werden.

10.6 Titan Networks ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon auszutauschen bzw. technische Änderungen vorzunehmen. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Systemstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

10.7 Der Kunde hat Titan Networks bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern und erforderlichenfalls zu entfernen. **Hat der Kunde vor Beginn der Fehlerbeseitigungsarbeiten seinen Datenbestand nicht gesichert, so entfällt jegliche Haftung von Titan Networks für etwaigen Datenverlust.**

10.8 Titan Networks weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann.

10.9 Titan Networks garantiert nicht, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügt oder für bestimmte Anwendungen geeignet ist, oder dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Titan Networks gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt Titan Networks keinerlei Gewährleistung.

## 11 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

11.1 Titan Networks verpflichtet sich, das Fernmeldegeheimnis zu wahren und beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG).

11.2 Titan Networks ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmung Bestands-, Verbindungs- und Entgelt Daten zu erheben, zu speichern, zu nutzen und zu übermitteln, soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist.

11.3 Die angefallenen Verbindungsdaten werden spätestens sechs (6) Monate nach Versendung der Rechnung durch Titan Networks gelöscht. Soweit der Kunde die sofortige Löschung beantragt hat, werden diese Daten sofort nach Rechnungsversand gelöscht. Für Verkehrsdaten gelten die Bestimmungen des § 96 TKG.

11.4 Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte Einwendungen erhoben, ist Titan Networks berechtigt, die Daten bis zur endgültigen Klärung der Einwendungen zu speichern.

11.5 Sind die Verbindungsdaten nach Ablauf der o.g. Frist oder auf Antrag des Kunden sofort nach Rechnungsversand gelöscht worden, ist Titan Networks insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung befreit.

## 12 Bonitätsprüfung

Titan Networks behält sich vor, zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Kunden vor Vertragsschluss sowie während der Vertragslaufzeit zweckdienliche Auskünfte von Auskunftsunternehmen (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften) einzuholen. Des Weiteren ist Titan Networks berechtigt, selbst Daten über den Kunden an Auskunftsunternehmen zu leiten, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten innerhalb der Vertragsbeziehungen kommt. Die jeweilige Datenübermittlung und -anforderung erfolgt nur, soweit die berechtigten Interessen von Titan Networks oder der Allgemeinheit dies erfordern und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

## 13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

13.1 Titan Networks behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung werden die geänderten Bedingungen dem Kunden zuvor unter Wahrung einer angemessenen Frist schriftlich mitgeteilt.

13.2 In der Änderungsmitteilung weist Titan Networks den Kunden auf sein Recht hin, der Änderungsmitteilung innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang schriftlich zu widersprechen. Macht der Kunde von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so wird die Änderung mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam.

13.3 Bei Änderungen der Umsatzsteuer und regulierten Vorleistungsprodukten und anderen regulierten Preisen ist Titan Networks berechtigt, die Preislisten entsprechend der Kostenänderung anzupassen, ohne dass ein Kündigungsrecht des Kunden besteht.

## 14 Informationen und Widerruf nach dem Fernabsatzgesetz

Beanstandungen hat der Kunde an Titan Networks wie unter 1.1 aufgeführt zu richten. Der Vertrag kommt wie unter 2.1 beschrieben zu Stande und erstreckt sich über die wie in 9.1, 9.2 oder 9.3 angegebene Laufzeit. Endverbraucher können diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an Titan Networks widerrufen. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn Titan Networks nach dem vertraglich vereinbarten Anfangs-Zeitpunkt mit der Ausführung der Leistung beginnt oder der Endverbraucher die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

## 15 Sonstige Bestimmungen

15.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Titan Networks und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

15.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige für Hofheim am Taunus zuständige Gericht, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat.

15.3 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall zu ergänzenden Vertragsverhandlungen, um die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am besten entspricht. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hofheim am Taunus, 11. November 2013

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 09.11.2013. Das Dokument umfasst vier DIN-A4-Seiten, die Vollständigkeit habe ich geprüft und mich mit dem Inhalt vertraut gemacht.

Name, Vorname

Ort

Datum

X

Unterschrift des Auftragsgebers und Stempel

**1 Preisangabe in EUR / Umsatzsteuer**

Grundlage für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt.

Für die Rechnungslegung werden die Preise in EUR ohne USt für alle Leistungen zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt.

Die Preisangaben mit USt (derzeit 19%) errechnen sich aus den Preisangaben ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und sind auf Cent gerundet.

Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preisangaben mit USt entsprechend angepasst.

**2 Preisliste**

Nr.	Leistung	Preis (EUR)	
		ohne USt	mit USt
<b>1</b>	<b>Überlassung, monatlicher Grundpreis</b>		
1.1	Titan-ADSL2+ ADSL-Anschluss mit bis zu 16.000 kBit/s, Internet-Flatrate	34,95	41,59
1.2	Titan-ADSL2+ shared ADSL-Anschluss mit bis 16.000 kBit/s an einem bestehenden Telekom Call-Anschluss, Internet-Flatrate Titan-ADSL2+ shared ist nicht in allen Anschlussbereichen verfügbar!	29,95	35,64
1.3	Aufpreis Vielnutzung für shared Tarifstandorte Bei einer Nutzung von durchschnittlich mehr als 35 GByte Datentransfervolumen in den letzten drei Monaten erhebt Titan Networks für die weitere Vertragslaufzeit an einzelnen DSL-Anschlüssen einen monatlichen Aufpreis. Ob ein Anschluss bei Vielnutzung aufpreispflichtig wird, kann dem Kunden vor Vertragsabschluss mitgeteilt werden. Im Einzelbindungsnachweis ist das verbrauchte Datentransfervolumen bis zum Vortag abfragbar.	24,95	29,69
<b>2</b>	<b>Einmaliges Bereitstellungsentgelt</b> Abhängig von gewählter Vertragslaufzeit		
2.1	12 Monate Vertragslaufzeit Titan-ADSL2+	49,95	59,44
2.1	24 Monate Vertragslaufzeit Titan-ADSL2+	0,-	0,-
2.1	12 Monate und 24 Monate Vertragslaufzeit Titan-ADSL2+ shared	49,95	59,44
<b>4</b>	<b>Zubuchbare Optionen</b>		
4.1	VDSL, Internetflatrate mit bis zu 50.000/10.000, monatlicher Aufpreis	8,40	10,00
4.2	VDSL, Internetflatrate mit bis zu 100.000/20.000, monatlicher Aufpreis	25,21	30,00
4.3	VDSL, Internetflatrate Geschäftskunden	82,00	97,58
4.4	Einrichtung / Änderung / Abbestellung einer Option, je Vorgang - zu Vertragsbeginn - nach Vertragsbeginn	kostenfrei 21,00	kostenfrei 24,99
<b>3</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>		
3.1	Bearbeitung eines IP-Netzantrages bei mehr als 32 IP-Adressen), je Antrag	35,00	41,65
3.2	Versand Rechnungszweitschrift, je Rechnungszweitschrift	3,00	3,57
3.3	Rücklastschrift, je Vorgang zzgl. der angefallenen Bankspesen	USt.-frei	8,00
3.4	Mahngebühren, je Mahnung	USt.-frei	3,50
3.5	Anschlussperre, je Vorgang	45,00	53,55
3.6	Entstörungspauschale, je Meldung (bei ungerechtfertigten Störungsmeldungen)	80,00	95,20
3.7	Auf Grund vom Kunden zu verantwortender Zweittermin für MTKom oder T-COM Technikereinsatz zur Bereitstellung / Entstörung der Teilnehmeranschlussleitung (TAL)	50,00	59,50

**1 Preisangabe in EUR / Umsatzsteuer**

Grundlage für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt.

Für die Rechnungslegung werden die Preise in EUR ohne USt für alle Leistungen zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt.

Die Preisangaben mit USt (derzeit 19%) errechnen sich aus den Preisangaben ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und sind auf volle Cent gerundet.

Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preisangaben mit USt entsprechend angepasst.

**2 Preisliste**

Nr.	Leistung	Preis (EUR)	
		ohne USt	mit USt
<b>1</b>	<b>1st Level Support</b> z.B. Monteurtätigkeiten, Anschlussarbeiten, Auswechseln von Komponenten ohne spezielle Systemeingriffe, Beantwortung immer wieder kehrender, bekannter Fragen in standardisierter Form.		
1.1	Support während der Geschäftszeiten <sup>1)</sup> , je angefangene ¼ Stunde	12,00	14,28
1.2	Support außerhalb der Geschäftszeiten <sup>1)</sup> , je angefangene Stunde	85,00	101,15
<b>2</b>	<b>2nd Level Support</b> z.B. Installations- und Konfigurationsarbeiten, Auswechseln von Komponenten mit Systemeingriff, Abarbeitung von dokumentierten Problemfällen, für die Lösungen wie z.B. Workarounds existieren.		
2.1	Support während der Geschäftszeiten <sup>1)</sup> , je angefangene ¼ Stunde	20,00	23,80
2.2	Support außerhalb der Geschäftszeiten <sup>1)</sup> , je angefangene Stunde	160,00	190,40
<b>3</b>	<b>3rd Level Support</b> z.B. Projektierung und Programmierung, Behebung von neuen, nicht dokumentierten Problemfällen, Problemlösung durch Hersteller oder externen Dienstleister nach Aufwand.		
3.1	Support während der Geschäftszeiten <sup>1)</sup> , je angefangene Stunde	120,00	142,80
3.2	Support außerhalb der Geschäftszeiten <sup>1)</sup> , je angefangene Stunde	220,00	261,80
<b>4</b>	<b>Anfahrtpausche</b> , je Fahrzeug und Anfahrt Wegezeiten werden nicht als Arbeitszeiten gerechnet.		
4.1	Zone 0: Ortsnetzbereich: 06192 06198 06122	15,00	17,85
4.2	Zone 1: Main-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden	30,00	35,70
4.3	Zone 2: Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis, Frankfurt am Main, Groß-Gerau, Mainz	40,00	47,60
4.4	Zone 3: Andere Einsatzgebiete innerhalb der BRD, je gefahrenem Kilometer	0,95	1,13
<b>5</b>	<b>Zutrittsbegleitung</b> durch einen Mitarbeiter bei Arbeiten im Internet-Data-Center		
5.1	Begleitung während der Geschäftszeiten, je angefangene ½ Stunde	15,00	17,85
5.2	Begleitung außerhalb der Geschäftszeiten, je angefangene Stunde	50,00	59,50
<b>6</b>	<b>Verbrauchs- und Installationsmaterial</b>	nach Aufmaß	
<b>7</b>	<b>Versandkostenpauschale</b>		
7.1	Versand von CPE und Kleingeräten bis 10 kg	8,07	9,60
7.2	Versand, über 10 kg	nach Aufwand	
	<sup>1)</sup> Geschäftszeiten: Montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Hessen.		